## TOP:

Beschlussvorlage Offentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen Drucksache-Nr.:01-191-2025 Datum

Federführendes Amt: Hauptamt 20.11.2025

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	Ν	Е
Finanzausschuss	02.12.2025					
Stadtverordnetenversammlung	11.12.2025					

## Betreff:

Beratung und Beschluss: 3. Änderung der Satzung der Stadt Kremmen über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft der Stadt Kremmen (Essengeldsatzung)

## Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt die 3. Änderung der Satzung der Stadt Kremmen über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft der Stadt Kremmen (Essengeldsatzung).

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP	
Anz. Mitgl. :19	dav. anwesend	Ja	Nein Enthalt
Laut Vorlage	Abweichende Vorlage		

eingebracht durch : Bürgermeister Bearbeiter :M. Nebel

Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung

## Problembeschreibung/Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen hat am 20.11.2025 den Antrag der CDU-Fraktion zur Anpassung des Essengeldes beraten. Hintergrund des Antrags war die gestiegene Kostenentwicklung bei der Mittagsversorgung in den kommunalen Kindertagesstätten sowie in den Grund- und Oberschulen der Stadt Kremmen. Insbesondere die Preissteigerungen bei Lebensmitteln, Energie und Dienstleistungen führen dazu, dass die bisherige Kalkulation der Essenspreise nicht mehr kostendeckend ist.

Im Rahmen der Beratung wurde der ursprüngliche Antrag, das Essengeld pauschal um 0,50 EUR pro Portion zu erhöhen, modifiziert. Die Stadtverordnetenversammlung hat sich für eine differenzierte Anpassung entschieden, um die Belastung für Familien mit Kindern in Kindertagesstätten sozialverträglich zu gestalten und gleichzeitig den tatsächlichen Kostensteigerungen im Schulbereich Rechnung zu tragen.

Für die kommunalen Kindertagesstätten wird das Essengeld ab dem 01.01.2026 um 0,20 EUR pro Mahlzeit erhöht. Damit soll eine moderate Anpassung erfolgen, die die Elternbeiträge nur geringfügig steigen lässt, aber dennoch zur Deckung der gestiegenen Kosten beiträgt.

Für die Schüler/-innen der Grund- und Oberschule wird das Essengeld ab dem 01.01.2026 um 0,50 EUR pro Mahlzeit erhöht. Hier ist die Kostensteigerung deutlicher, sodass eine stärkere Anpassung notwendig ist, um die Qualität und Verlässlichkeit der Mittagsversorgung sicherzustellen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die entsprechende Anpassung der Entgeltordnung vorzunehmen und die Änderungen rechtzeitig gegenüber Eltern und Sorgeberechtigten zu kommunizieren. Damit wird Transparenz geschaffen und den Familien die Möglichkeit gegeben, sich frühzeitig auf die neuen Beiträge einzustellen.

Finanzielle Auswirkung

Gesamtertrag der Maßnahmen: ca. 51.100 EUR

Jährliche Folgeerträge: 51.100 EUR

Produktsachkonto: 24301.44230006; 24301.44230007; 24301.44230008